

b) Feststellungsbeschluss (Beschlussvorlage Nr. 075/2012)

5. Stufenfreie Herrichtung des Bahnhofs Sottrum; hier: Abschluss eines Finanzierungsvertrages mit dem Land Niedersachsen, der Deutschen Bahn und der LNVG GmbH (Beschlussvorlage Nr. 079/2012)
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
7. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

9. – 11. P. P.

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Einwohner sowie die Presse. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Weiterhin stellt er die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder fest und begrüßt ausdrücklich und mit großer Freude Ratsmitglied Hans-Hermann Engelken.

Alsdann stellt Vors. Harling die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

1. Ein Anwohner aus der Körnerstraße der Gemeinde Sottrum berichtet, dass eine Überquerung der Straße Auf der Riege nur schwer möglich ist. Er hat beobachtet, dass Kinder einen Umweg gehen müssen.

Vors. Harling nimmt diese Anregung auf und gibt sie weiter an Frau Bgm. Kirchhof.

2. Weiter trägt der Anwohner vor, dass ein Ampelmast an der Kreuzung Bahnhofstraße / Bremer Straße direkt auf dem Gehweg steht. Er erkundigt sich, ob es möglich ist, diesen zu versetzen oder einen Ampelmast mit überreichendem Arm aufzustellen.

Vors. Harling teilt mit, dass dies in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung Verden liegt. Er bittet die Verwaltung darum, dafür Sorge zu tragen, dass der angesprochene Bereich im Rahmen der Verkehrsschau am 14.11.2012 mit in Augenschein genommen wird.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Samtgemeinderatssitzung am 31.05.2012

Ohne Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Das Protokoll über die Samtgemeinderatssitzung am 31.05.2012 wird genehmigt.

Punkt 4: 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum
a) Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung (Beschlussvorlage Nr. 074/2012)
b) Feststellungsbeschluss (Beschlussvorlage Nr. 075/2012)

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2011 beschlossen, unter Berücksichtigung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und gleichzeitig gemäß § 4a Abs. 2 BauGB den Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung lagen die Planunterlagen in der Zeit vom 02. Januar bis 03. Februar 2012 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit Anschreiben vom 21.12.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt. Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen den Samtgemeinderatsmitgliedern vor. Außer von zwölf der beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist keine Stellungnahme vorgelegt worden. Eine Übersicht der beteiligten Einwender zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Erläuterungen und Auswirkungen auf das Planverfahren sowie die Beschlussempfehlungen hierzu liegen ebenfalls den Samtgemeinderatsmitgliedern vor. In der Fachausschusssitzung wird das Büro PGN die Beschlussempfehlungen erläutern.

Ohne Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat nimmt den Beschluss des Samtgemeindeausschusses hinsichtlich der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 08. Dezember 2011 zur Kenntnis und bestätigt diesen. Ferner beschließt der Samtgemeinderat die anliegende Übersicht der beteiligten Einwender gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum.

Die Anregungen im Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB begründen keine erneute Auslegung des Planentwurfes. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die im Entwurf vorliegende 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, wird beschlossen.

Punkt 5: Stufenfreie Herrichtung des Bahnhofs Sottrum; hier: Abschluss eines Finanzierungsvertrages mit dem Land Niedersachsen, der Deutschen Bahn und der LNVG GmbH (Beschlussvorlage Nr. 079/2012)

Im Rahmen des Bahnhofmodernisierungsprogramms „NiaZ II“ ist eine Modernisierung des Bahnhofs Sottrum vorgesehen. Die vorgesehenen Arbeiten umfassen insbesondere die Erneuerung,

Verlängerung und den höhengleichen Ausbau des Mittelbahnsteigs und die Veränderung der Bahnsteigüberführung. Aufgrund der derzeit zu geringen Fahrgastzahlen wird seitens des Vorhabensträgers auf die Errichtung eines Aufzuges im Modernisierungsprogramm „NiaZ II“ verzichtet. Es ist somit nicht möglich, den Bahnsteig 2 und 3 barrierefrei zu erreichen. Die LNVG und DB Station & Service AG sind bereit, einen Aufzug einzuplanen, wenn die Samtgemeinde Sottrum 40% der Investitionskosten übernimmt. Hierfür wäre ein Kostenanteil der Samtgemeinde in Höhe von ca. 240.000 € einzuplanen. Zudem hat die Samtgemeinde gegenüber der DB Station & Service die Instandhaltungskosten des Aufzuges - berechnet auf einen Zeitraum von 12 Jahren - in Höhe von 288.000 Euro einmalig in voller Höhe zu übernehmen. Der Betrag wird als Festbetrag in einer Summe zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme fällig. Die DB Station & Service verpflichtet sich, die vertragsgemäß erstellten Infrastrukturanlagen während der Vertragslaufzeit uneingeschränkt nutzbar vorzuhalten. Insgesamt fallen für die Errichtung des Aufzuges kommunale Kosten in Höhe von knapp 540.000 € an, die von der Samtgemeinde zu tragen sind. Der Landkreis hat bereits signalisiert, dass er bis zu 270.000 € (50%) übernehmen wird. Zudem bemühe sich die Verwaltung derzeit um Fördermittel vom Förderfonds der Metropolregion Hamburg. Aus dem Förderfonds könnten bis zu 50 % der Investitionskosten (max. 120.000 €) gezahlt werden. Auch der ZVBN unterstützt das Vorhaben der Samtgemeinde. Vom ZVBN darf eine Übernahme eines geringen fünfstelligen Betrages an den Investitionskosten sowie ein geringer Anteil Kostenübernahme an den Unterhaltungskosten erwartet werden. Die Maßnahme wird gemäß der derzeitigen Planung von der DB Station & Service im 2. Halbjahr 2013 umgesetzt. Die erforderlichen Sperrpausen des Zugverkehrs sind beantragt. Damit die DB Station & Service auch den Aufzug bestellt, ist der angebotene Finanzierungsvertrag bis zum Ende des Monats Oktober 2012 abzuschließen. Da bis zu diesem Zeitpunkt nur die Finanzierungszusage des Landkreises zu erwarten ist, ist zu entscheiden, ob der Finanzierungsvertrag abgeschlossen wird, wenn sich lediglich der Landkreis Rotenburg (W.) an der Maßnahme beteiligt. Der Finanzierungsvertrag wurde zur rechtlichen Prüfung an eine Rechtsanwaltskanzlei abgegeben. Die Einrichtung eines Aufzuges ermöglicht insbesondere behinderten Mitbürgern den SPNV in Sottrum zu nutzen. Es erleichtert aber auch nichtbehinderten Fahrgästen, die mit Gepäck, Kleinkindern oder Fahrrädern reisen, den Zugang zum Bahnhof Sottrum. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 startete das neue „Hanse-Netz“. Seit dieser Zeit besteht eine direkte Verbindung vom Bahnhof Sottrum zum Hauptbahnhof Hamburg. Die Attraktivität und die Nachfrage des Sottrumer Bahnhofs wurden dadurch erheblich gesteigert. Der Bahnhof Sottrum ist die letzte Station in der Metropolregion Hamburg zwischen Hamburg und Bremen, die nicht barrierefrei ausgebaut ist. Es sollte die Gelegenheit ergriffen werden, den Bahnhof Sottrum im Rahmen dieser Maßnahme barrierefrei aufzurüsten. Eine nachträgliche Errichtung eines Aufzuges wäre auf absehbare Zeit nicht realisierbar.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass am heutigen Tage Wirtschaftsminister Bode am Sottrumer Bahnhof begrüßt werden konnte. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat ebenfalls am heutigen Tage eine Bezuschussung in Höhe von bis zu 270.000 € beschlossen.

Rm. Dreyer bringt zum Ausdruck, dass heute ein großer Tag für Sottrum ist. Der durch die Samtgemeinde Sottrum aufzubringende Betrag ist ein großer Brocken, trotzdem ist seiner Ansicht nach die Gelegenheit beim Schopfe zu packen. Weiterhin ist es sinnvoll, dass die Verwaltung zusätzliche Fördermöglichkeiten prüft. Rm. Dreyer beantragt zu prüfen, ob das linke Gebäude auf dem Bahnhofsgelände langfristig vom Eigentümer angemietet werden kann. Er hält es für vorstellbar, die bestehenden Toilettenanlagen mit einem Kostenvolumen in Höhe von 20.000 € bis 30.000 € zu sanieren. Weiter beantragt er, den Finanzierungsvertrag wie vorliegend zu unterzeichnen und ein Begleitschreiben beizufügen, in dem die Samtgemeinde darauf hinweist, dass sie davon ausgeht, dass keine weiteren Folgekosten auf die Samtgemeinde Sottrum zukommen und der Fahrstuhl Kinderwagen, Fahrräder etc. aufnehmen kann.

Rm. Krahn geht mit den Ausführungen von Rm. Dreyer konform.

Rm. Oetjen hält es für vorstellbar, dass durch die Barrierefreiheit des Bahnhofs die Zustiegszahlen gesteigert werden können. Er schließt sich der Meinung von Rm. Dreyer an.

Vors. Harling weist darauf hin, dass über eine Sanierung der Toilettenanlage in diesem Tagesordnungspunkt nicht zu beraten und abzustimmen ist, da die Thematik der Beschlussvorlage sich ausschließlich mit der stufenfreien Herrichtung des Bahnhofs Sottrum und dem Abschluss eines Finanzierungsvertrages beschäftigt. Die Erweiterung um einen Beschluss über Toilettenanlagen ist nicht zulässig.

SGBgm. Luckhaus bestätigt diese Rechtsauffassung.

Rm. Thiart berichtet, dass er einen Antrag einreichen wird, in dem es um Verbesserung der Situation am Bahnhof Sottrum geht.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

1. Nachdem der Landkreis Rotenburg (Wümme) bis zu 270.000 € des Vorhabens übernimmt, wird der Finanzierungsvertrag für die ergänzende Infrastrukturmaßnahme „Stufenfreie Herrichtung des Bahnhofs Sottrum“ mit dem Land Niedersachsen, der DB Station & Service und der LNVG GmbH abgeschlossen. Dem Finanzierungsvertrag wird ein Begleitschreiben beigelegt, in dem die Samtgemeinde darauf hinweist, dass sie davon ausgeht, dass der Samtgemeinde Sottrum keine weiteren Folgekosten entstehen und dass der Fahrstuhl groß genug ist um Kinderwagen, Fahrräder etc. aufnehmen zu können.
2. Die Samtgemeinde Sottrum stellt im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 einen Betrag in Höhe von 270.000 € für die Maßnahme bereit.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme Fördermittel beim Förderfonds der Metropolregion Hamburg und beim Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) einzuwerben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das linke Gebäude auf dem Bahnhofsgelände langfristig vom Eigentümer angemietet werden kann.

Punkt 6: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

1. SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass die Endabnahme der Schulsportanlage am 01.11.2012 stattfindet. Die Arbeiten wurden somit fristgerecht fertiggestellt. Der vorgegebene Haushaltsansatz in Höhe von 265.000 € ist eingehalten worden. Die Abrechnung mit dem Landkreis erfolgt noch in diesem Jahr.

2. SGBgm. Luckhaus teilt ferner mit, dass der 3. Bauabschnitt der Fenstersanierung bei der Schule an der Wieste fristgerecht abgeschlossen wurde. Der Haushaltsansatz wurde eingehalten.

3. SGBgm. Luckhaus teilt ferner mit, dass das Sachverständigenbüro Flechner die Brandschutzprüfung der samtgemeindeeigenen Schulen durchgeführt hat. Im Rahmen der ersten Prüfung sind einige Mängel festgestellt worden, die umgehend beseitigt wurden. Die Nachprüfung hat nun ergeben, dass alle Schulen mängelfrei sind und den heutigen Anforderungen entsprechen. Der Prüfer hat sich sehr positiv über die schnelle Beseitigung der Mängel geäußert.

Punkt 7: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder

1. Rm. Mitzlaff bringt ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass niemand von der Verwaltungsspitze am Sommerfest der Samtgemeinde am vorherigen Freitag ~~nicht~~ teilgenommen hat.

SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass er krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnte und gebeten hatte darüber auf dem Sommerfest zu informieren.

2. Rm. Mitzlaff berichtet, dass durch die Verlegung der NEL an der Kreisstraße zwischen Hellwege und Sottrum eine Versackung der Fahrbahn aufgetreten ist.

Erster Samtgemeinderat Freytag informiert, dass dieses im Zuständigkeitsbereich der Kreisstraßenmeisterei liegt und diese Information bereits weitergegeben wurde.

3. Rm. Oetjen würde es begrüßen, den Parkplatz direkt vor dem Rathaus wieder als Behindertenparkplatz auszuweisen.

4. Rm. Dr. Paar erkundigt sich, ob es Informationen vom Streetworker an der Schule am Eichkamp gibt.

SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass Ende Oktober ein Gespräch stattfinden wird, über das er berichtet.

5. Rm. Dr. Paar erkundigt sich, wann den Ratsmitglieder die Aufstellung der Betriebskosten an den Schulen im Samtgemeindegebiet zur Verfügung gestellt wird.

SGBgm. Luckhaus informiert, dass die Unterlagen fertig gestellt sind. Es ist angedacht, diese im Rahmen der Haushaltsberatungen zu verteilen. Wenn es gewünscht wird, können diese jedoch umgehend zur Verfügung gestellt werden.

6. Rm. Gebers hält es für dringend erforderlich, dass die Parkreihe von dem Rathaus für Besucher freizuhalten ist und nicht durch Mitarbeiter des Rathauses genutzt wird.

7. Rm. Dreyer führt aus, dass im Haushalt 2012 ein Ansatz in Höhe von 5.000 € für die Erstellung eines Landschaftsrahmenplanes eingestellt wurde. Ein Landschaftsrahmenplan wurde nicht aufgestellt. Alternativ sollten Begrünungsmaßnahmen vorgenommen werden. Er erkundigt sich, ob dies bereits geschehen ist.

SGBgm. Luckhaus informiert, dass noch keine Begrünung vorgenommen wurde.

8. Rm. Brandt wurde zugetragen, dass es an der Oberschule zu sehr viel Unterrichtsausfall kommt.

SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass die Samtgemeinde hier bereits nachgehakt hat. Es ist nach Aussage der Oberschule zurzeit eine Unterrichtsversorgung von 98 % gewährleistet.

Rm. Klee gibt zu bedenken, dass dieses nur die rechnerische Vorsorgung darstellt. Bei Krankheit etc. fällt Unterricht aus.

